

● **STUDIENORDNUNG\*** für den Teilstudiengang Religionswissenschaft und Religionsgeschichte mit Abschluß Magister/Magistra Artium (M.A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 24. Juni 1992

Erlaß vom 13. Juli 1994  
HI2.1 - 424/569 - 5 -

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Geowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Studienordnung regelt das Studium des Faches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte im Rahmen des Magisterstudiums. Sie geht davon aus, daß Religionswissenschaft und Religionsgeschichte als Nebenfach zusammen mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach zu studieren ist.

(Religionswissenschaft und Religionsgeschichte kann auch als Hauptfach mit zwei Nebenfächern oder mit einem weiteren Hauptfach studiert werden; Näheres regelt eine gesonderte Studienordnung.)

## GLIEDERUNG

### TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Allgemeine Ziele
2. Spezielle Ziele
  - 2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
  - 2.2 Tätigkeitsfelderorientierte Ziele

### TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
  - 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
  - 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte
  - 1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen
    - 1.3.1 Religionswissenschaft und Religionsgeschichte
    - 1.3.2 Studienrichtung Jüdisch-christliche Religionswissenschaft
    - 1.3.3 Studienrichtung Jüdisch-christliche Religionswissenschaft
2. Studienorganisation
  - 2.1 Studienbeginn

\* Zur Rechtsgrundlage s. Teil IV 2.2

- 2.2 Studiendauer
  - 2.2.1 Gesamtstundenzahl des Studiums
- 2.3 Studienabschnitte
- 2.4 Praxisprojekt

### TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl
  - 1.1 Studienrichtung
    - A. Vergleichende Religionswissenschaft
    - B. Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft
  - 1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium: Obligatorische Studienberatung
  - 1.3 Fachbezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht)
    - A. Vergleichende Religionswissenschaft
    - B. Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft
  - 1.4 Studium freier Wahl
2. Lehr- und Lernformen
  - 2.1 Einführungsveranstaltungen
  - 2.2 Vorlesungen
  - 2.3 Proseminare
  - 2.4 Seminare
  - 2.5 Übung
3. Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte
4. Magisterprüfung in dem Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte
5. Wichtige Bestimmungen über die Magisterprüfung in der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.)
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
7. Abschlußgrad
8. Leistungsnachweise
  - 8.1 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte
    - 8.1.1 Im Grundstudium
      - A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft
      - B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft
    - 8.1.2 Im Hauptstudium
      - A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft
      - B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

- 8.1.3 Fachbezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht)
- 8.2 Vergabe der Leistungsnachweise
- 8.3 Wiederholung von Leistungsnachweisen
- 8.4 Form der Bescheinigung
- 8.5 Sammelbescheinigung
- 9. Studienplan für das Studium Religionswissenschaft und Religionsgeschichte im Hauptfach
- 9.1 Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft
- 9.2 Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

#### TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- 1. Studienberatung
  - 1.1 Studienberatung der beteiligten Fachbereiche
  - 1.2 Allgemeine Studienberatung
  - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
  - 1.4 Obligatorische Studienberatung
  - 1.5 Orientierungsveranstaltungen
  - 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
  - 1.7 Merkblatt
- 2. Rechtsgrundlage, Geltungsbereich und Beitritt zum Geltungsbereich dieser Studienordnung
  - 2.1 Rechtsgrundlage
  - 2.2 Geltungsbereich
  - 2.3 Beitritt zum Geltungsbereich
- 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
  - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
  - 3.2 Gewährleistung des notwendigen Lehrangebots
  - 3.3 Koordination des Studiengangs
  - 3.4 Inkrafttreten

#### ANHANG: I STUDIENINHALTE

#### ANHANG: II MUSTER DER LEISTUNGSNACHWEISE

#### TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

##### 1. Allgemeine Ziele

Das Studium der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte hat die Aufgabe, der/dem Studierenden Wesen, Geschichte und Erscheinungsweise der Religion wissenschaftlich zu erschließen.

Die Systematische Religionswissenschaft erforscht die Grundstrukturen, -funktionen und -ideen des Wesens von

Religion überhaupt, um eine vornehmlich empirisch begründete Theorie der Religion zu entwickeln.

Die Religionsgeschichte (oder Historische Religionswissenschaft) behandelt die Geschichtlichkeit von Religion an der Darstellung von Entstehungs-, Verlaufs- und Gestaltungsprozessen von konkreten Religionen, insbesondere der Weltreligionen, im Kontext geschichtlicher Epochen.

Die Religionsphänomenologie befaßt sich mit Ursprung, Funktion und Gestalt von Erscheinungsformen von Religion und deren sozio-kulturelle Relevanz.

Die Religionsphilosophie als verwandte Disziplin unterstützt das Studium durch philosophische Klärung des Begriffs der Religion.

Durch das Studium des Faches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte mit Abschluß Magister (M.A.) sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung von Wesen, Geschichte und Erscheinungsform von Religion befähigt werden und die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und in anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern erforderliche Kompetenz erwerben.

Das Studium der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte gliedert sich in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium und erstreckt sich auf folgende Gebiete<sup>1</sup>

- A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft
  - 1. Systematische Religionswissenschaft,
  - 2. Religionsgeschichte und
  - 3. Religionsphänomenologie unter besonderer Berücksichtigung der Weltreligionen
  - 4. Religionsphilosophie
- B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft
  - 1. Systematische Religionswissenschaft,
  - 2. Religionsgeschichte und
  - 3. Religionsphänomenologie
    - (a) des Judentums (= Jüdische Religion) und
    - (b) des Christentums (= Christliche Religion) sowie
    - (c) des Islams (= Islamische Religion)
  - 4. Religionsphilosophie

<sup>1</sup>Über Religion wird an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in verschiedenen Fachbereichen, Fächern und Studiengängen und mit unterschiedlicher curricularer Gewichtung und Zielsetzung gelehrt. Die Nomenklatur der religionskundlichen Veranstaltungen folgt daher meist dem jeweiligen fachspezifischen Bezeichnungssystem. Um der Eindeutigkeit und der Durchsichtigkeit des in dieser Studienordnung niedergelegten religionswissenschaftlichen Curriculums willen werden alle jene religionskundlichen Einzelveranstaltungen, die auch Teil dieses Studiengangs sind, unbeschadet ihrer herkömmlichen Bezeichnungen und fach- bzw. fachbereichsmäßigen Verortung, in einer gesonderten Sammelrubrik des Vorlesungsverzeichnisses zusätzlich wiedergegeben und dort den entsprechenden religionswissenschaftlichen Gebietsbezeichnungen dieser Studienordnung zugeordnet (s. auch Teil IV 1.6).

Die Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft erschließt mit komparativer Zielsetzung systematisch, historisch und phänomenologisch die Religion allgemein, vornehmlich aber die lebenden Weltreligionen und die Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft erschließt unter Berücksichtigung des Islams die biblischen Religionen Judentum und Christentum in besonderem Hinblick auf ihre gemeinsame Wurzel und ihre wechselvolle Beziehungsgeschichte.

Über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus nimmt der Studierende am fach- und berufsbezogenen Praxisprojekt Religion teil, das im Rahmen des Studiengangs angeboten wird.

## 2. Spezielle Ziele

### 2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Durch das Studium der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte sollen die Studierenden

- einen Überblick über Gegenstände, Probleme und Lösungsversuche der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte gewinnen und sich in diesem Fach orientieren lernen;
- die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Gegenstände der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte kennenlernen und schwerpunktmäßig vertiefen;
- in den genannten Gebieten wissenschaftlich arbeiten lernen und im Rahmen der Schwerpunktbildung ihre Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und die Möglichkeit zu forschendem Lernen wahrnehmen;
- die Fähigkeit zu methodisch geleitetem und inhaltlich vertieftem Umgang mit religiösen Ideen, Entwicklungen und Gestalten sowohl in ihrer geschichtlichen als auch in ihrer gegenwärtigen Form erwerben;
- sich mit überkommenen religiösen Phänomenen und deren Reflexion ebenso wie mit neuen religiösen Erscheinungen auseinandersetzen;
- Einblick in die vergangenen und gegenwärtigen Gestalten religiöser Lebenspraxis gewinnen und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben erkennen;
- den interreligiösen Diskurs durch systematische Studien und reflektierter Praxiserfahrung argumentativ führen und kreativ gestalten lernen.

### 2.2 Tätigkeitsfelderorientierte Ziele

Die Religion bildet in der Gegenwart einen wesentlichen Faktor des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Die Virulenz der religiösen Frage zeigt sich in den Umwicklungen des religiösen Bewußtseins der Gesell-

schaft, die sich in Krisen und Aufbrüchen der traditionellen Religionskultur artikuliert. Zugleich aber macht sie sich auch in der Rezeption anderer Religionskulturen bemerkbar, die nicht nur das herkömmliche religiöse Bewußtsein in Frage stellt, sondern auch neue Möglichkeiten des Selbstverstehens eröffnet.

Schließlich nimmt die gesellschaftliche Bedeutung der religiösen Frage noch durch die Immigrationsbewegungen, die vornehmlich den nichtwestlichen Religionen angehören, weltweit zu.

Der westeuropäische und besonders der deutschsprachige Raum ist zusehends mit beiden Problemen ohne ausreichende Erfahrung konfrontiert. Deshalb kann der naturwüchsig verlaufende Umbruch der religiösen Landschaft zu innergesellschaftlicher Segregation führen. Um die sozioreligiöse Integration zu fördern und die diese bedingende religiöse Identität sachgerecht zu klären, ist eine wissenschaftlich geschulte Fachqualifikation ein gesellschaftliches Desiderat.

Mögliche Tätigkeitsfelder für Religionswissenschaftler(innen) mit dem Abschluß Magister/Magistra (M.A.) sind u. a.: praktische Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Ausländerbehörden, Asylwesen, Volkshochschulen, Erwachsenenbildung, Personalführung von Unternehmen mit Gastarbeitern oder in der Unternehmensberatung von Auslandsunternehmen, religionswissenschaftliche Gutachter-tätigkeit, Durchführung religionskundlicher Reisen und Freizeitgestaltung, Entwicklungshilfe, interkulturelle Frauenarbeit, interreligiöse Beratung von Kirchen und Religionsgemeinschaften, Bibliotheks- und Archivwesen, Meditationspraxis, Lehrer- und Pfarrer-aus- und fortbildung, Schulwesen (insb. Grund-, Haupt- und berufl. Schulen), Kindergartenarbeit, journalistische und Medienarbeit usw.

Die Zunahme von andersreligiösen Immigranten und die religiöse Neuorientierung großer Teile der einheimischen Bevölkerung wird die Nachfrage nach kompetenter theoretischer wie praktischer Religionskunde steigern und religionswissenschaftliche Beratung noch mehr zu einem sinnvollen beruflichen Tätigkeitsfeld werden lassen.

Das Studium der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte soll daher insbesondere die Studierenden befähigen

- die aktuelle religiöse Situation der Gegenwart sachgerecht einzuschätzen;
- die Motive, Gestaltungen und Entwicklungstendenzen religiöser Kulturen näher zu erkennen;
- diese Erkenntnisse in gesellschaftlich und individuell relevanten Zusammenhängen problemlösend zu vermitteln;
- interreligiöse Kommunikation zu initiieren und zu gestalten und

– theoretische Grundlagen für eine religionswissenschaftlich qualifizierte Berufstätigkeit zu legen; d. h. in der praktischen Gestaltung von interreligiösen Beziehungen und des allgemeingesellschaftlichen Zusammenlebens eine/ein fachkompetente/r Diskurs-, Beratungs- und Handlungspartner(in) zu sein.

Das Praxisprojekt Religion dient dazu, frühzeitig die Vielfalt der religiösen Kultur geordnet und reflektiert kennenzulernen und als Gegenstand späterer Berufspraxis wahrzunehmen. In ihm sollen sich die Studierenden unter wissenschaftlicher und praxiserfahrener Leitung vornehmlich mit der islamischen, hinduistischen, buddhistischen, jüdischen bzw. christlichen Religiosität in der Rhein-Main-Region sowie mit ausgeübter beruflicher Fachpraxis und mit Modellen für deren Weiterentwicklung exemplarisch auseinandersetzen, um theoretisches Studium und berufspraktische Notwendigkeiten aufeinander zu beziehen.

## TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

### 1. Studienvoraussetzungen

#### 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einschreibung ist die Hochschulberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine durch Rechtsvorschrift oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§§ 35 und § 36 Abs. 2 HHG).

#### 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte

1.2.1 In der Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft sind besondere Sprachkenntnisse nicht gefordert. Es wird jedoch empfohlen, sich ggfs. Grundkenntnisse in den für den Studienschwerpunkt relevanten Sprachen anzueignen.

1.2.2 In der Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft sind besondere Sprachkenntnisse nicht gefordert. Es wird jedoch empfohlen, sich ggfs. Grundkenntnisse in der althebräischen oder altgriechischen Sprache anzueignen.

#### 1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen

##### 1.3.1 Vergleichende Religionswissenschaft

Vergleichende Religionswissenschaft im Haupt- und Nebenfach kann nicht mit Religionsphilosophie im Haupt- und Nebenfach studiert werden.

##### 1.3.2 Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Haupt- und Nebenfach kann nicht mit Religionsphilosophie im Haupt- und Nebenfach, Judaistik im Haupt- und Nebenfach und Katholischer Theologie im Haupt- und Nebenfach studiert werden.

### 2. Studienorganisation

Das Studium der Religionswissenschaft und Religionsgeschichte umfaßt Studienanteile aus dem Fachbereich 6 a (Ev. Theologie) für beide Studienrichtungen und aus dem Fachbereich 6 b (Kath. Theologie) für die Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft; sie werden im folgenden die beteiligten Fachbereiche genannt.

#### 2.1 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden sich durch eine(n) Lehrende(n) der beteiligten Fachbereiche beraten lassen.

#### 2.2 Studiendauer

Die beteiligten Fachbereiche stellen mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden nach mindestens 4 Semestern zur Prüfung melden können, sofern die für das Hauptfach erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die beteiligten Fachbereiche empfehlen jedoch, das Studium des Nebenfaches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte nicht erst im fünften, sondern bereits in einem der ersten Studiensemester zu beginnen und über die gesamte Studienzeit zu erstrecken.

##### 2.2.1 Gesamtstundenzahl des Studiums

Das Studium im Nebenfach umfaßt höchstens 28 Semesterwochenstunden (Pflichtstunden) und 8 Semesterwochenstunden (Wahlpflichtstunden).

#### 2.3 Studienabschnitte

2.3.1 Wird das Studium des Nebenfaches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte im ersten oder zweiten Studiensemester begonnen, so ist das Studium in folgende Studienabschnitte unterteilt:

##### 1) ein Grundstudium von vier Semestern

Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums. Die Studierenden sollen sich inhaltliche Grundlagen der einzelnen Gebiete, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

2) ein Hauptstudium von vier Semestern

Das Hauptstudium dient dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse und der Aneignung der Fähigkeit, selbständig methodisch zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in die Berufspraxis umzusetzen.

Dazu sind Studien in allen Gebieten (vgl. Teil I, 1. A bzw. 1. B), verbunden mit einer Schwerpunktbildung (vgl. Teil III, 1.3 und 1.4), vorgesehen.

2.3.2 Wird das Studium des Nebenfaches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte nicht im ersten oder zweiten, sondern in einem späteren Studiensemester begonnen, so entfällt die Unterscheidung in Grundstudium und Hauptstudium. Die entsprechenden Anforderungen bleiben jedoch bestehen.

2.4 Das fach- und berufsbezogene Praxisprojekt (s. o. Teil I und 2.1-2 sowie das Merkblatt gem. Teil IV 1.7) findet in der Regel während des Grundstudiums statt.

**TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS**

Die folgenden Anforderungen gelten unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfaches Religionswissenschaft und Religionsgeschichte begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht. Mögliche Studienpläne siehe unten 9.1 und 9.2.

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl

Aus folgenden Gebieten sind an Pflichtstunden zu erbringen:

1.1 Studienrichtung

A. Vergleichende Religionswissenschaft (Fb 6 a; Fb 6 b)

a. Grundstudium (1.-4.Semester)

Übung

Praxisprojekt Religion 2 SWS

Proseminare

Vergleichende Religionswissenschaft 2 SWS

Religionsphilosophie 2 SWS

Vorlesungen

Einführung in die Syst.Religionswissenschaft 2 SWS

Einführung in die Religionsgeschichte 2 SWS

Einführung in die Religionsphänomenologie 2 SWS

Einführung in die Religionsphilosophie 2 SWS

Religionsgeschichte 2 SWS

16 SWS

b. Hauptstudium (5.-8.Semester)

Vorlesung

Syst. Religionswissenschaft 2 SWS

Religionsphänomenologie 2 SWS

Seminare

Syst. Religionswissenschaft 2 SWS

Religionsgeschichte 2 SWS

Religionsphänomenologie 2 SWS

Religionsphilosophie 2 SWS

12 SWS

Mindestens je eine Vorlesung zur buddhistischen, hinduistischen und islamischen Religion ist verpflichtend.

B. Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

a. Grundstudium

Übung

Praxisprojekt Religion 2 SWS

Proseminare

Vergleichende Religionswissenschaft 2 SWS

Christliche Religion 2 SWS

Vorlesungen

Jüdische Religion 2 SWS

Christliche Religion 4 SWS

Islamische Religion 2 SWS

16 SWS

b. Hauptstudium

Vorlesungen

Jüdische Religion 2 SWS

Einführung in die Religionsgeschichte 2 SWS

Seminare

Jüdische Religion 2 SWS

Christliche Religion 4 SWS

Islamische Religion 2 SWS

12 SWS

Die Vorlesung Einführung in die Religionsgeschichte soll thematisch außerhalb der Jüdischen, Christlichen und Islamischen Religion liegen.

1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium: Obligatorische Studienberatung

Vor Eintritt in das Hauptstudium müssen die Studierenden grundsätzlich an einer obligatorischen Studienberatung durch eine(n) Hochschullehrer(in) ihrer Wahl teilnehmen. Dabei sind die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums (ggfs. durch Scheine: vgl. unten Teil III, 8.1) nachzuweisen. Die obligatorische Studienberatung soll es den Studierenden ermöglichen, den abgeschlossenen Studienabschnitt kritisch zu würdigen und das Hauptstudium sinnvoll zu planen.

### 1.3 Fachbezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht)

Jede(r) Studierende soll im Sinne eines forschenden Lernens selbst einen fachbezogenen Schwerpunkt setzen.

Hierfür stehen für die Studienrichtung

#### A. Vergleichende Religionswissenschaft

in Religionsgeschichte (außer Religionsgeschichte des Judentums und Christentums) 4 SWS

und für die Studienrichtung

#### B. Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

in den Gebieten Jüdische Religion und Christliche Religion 4 SWS

zur Verfügung.

### 1.4 Studium freier Wahl

Die Studierenden sollen in anderen Fächern einen themenbezogenen Schwerpunkt nach eigener Wahl bilden. Hierfür stehen in beiden Studienrichtungen jeweils 4 SWS

zur Verfügung.

## 2. Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:

### 2.1 Einführungsveranstaltungen

Sie sollen

- a) Gelegenheit geben, Mitstudierende und Lehrende kennenzulernen, gemeinsam die neue Situation an der Universität und die damit gegebenen Probleme zu besprechen sowie Berufs- und Studierenerwartungen zu klären;
- b) sinnvolle Formen des Lernens, Studientechniken und den Umgang mit Arbeitsmitteln einüben;
- c) über die Funktion und die Eigenart der Gebiete (vgl. Teil I, A und B) orientieren und zu einer sinnvollen individuellen Studienplanung beitragen.

### 2.2 Vorlesungen

Die Hauptvorlesungen vermitteln einen Überblick über grundlegende inhaltliche Zusammenhänge und Problemstellungen aus den Fachgebieten sowie für das Weiterstudium erforderliche Kenntnisse. Die anderen Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Inhalten und Methoden oder von inhaltlichen und methodischen Spezialfragen.

### 2.3 Proseminare

Die Proseminare führen in Grundfragen der Fachgebiete und ihre Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein. Im Nebenfach-Studium ist der Besuch dieser Proseminare Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren der jeweiligen Fachgebiete.

### 2.4 Seminare

Die Seminare dienen der eigenständigen Erweiterung von Wissen und Problemhorizont, der intensiven, methodisch geleiteten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemhinsichten und der Bewährung der erarbeiteten Ergebnisse in der Diskussion.

### 2.5 Übung

Die Übung Praxisprojekt Religion bereitet auf das Praxisprojekt vor, begleitet es und wertet seine Ergebnisse aus (s. o. Teil I 1 und 2.1–2 sowie das Merkblatt gem. Teil IV 1.7).

## 3. Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte

Zu den Seminaren kann nur zugelassen werden, wer an den entsprechenden Proseminaren mindestens mit Erfolg und an der obligatorischen Studienberatung (gemäß Teil III, 1.2) teilgenommen hat.

Das Proseminar Vergleichende Religionswissenschaft ist Zugangsvoraussetzung für Seminare in Systematischer Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Religionsphänomenologie.

Proseminare in Jüdischer und Christlicher Religion können in der Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Nebenfach jeweils durch ein entsprechendes Seminar Bibelwissenschaft (Fb 6a) abgegolten werden.

## 4. Magisterprüfung in dem Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte

Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung in dem Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte besteht aus

- einer vierstündigen Klausur
- einer 30minütigen mündlichen Prüfung

## 5. Wichtige Bestimmungen über die Magisterprüfung in der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.)

Auf wichtige Vorschriften der Magisterprüfungsordnung über Einzelheiten der abzulegenden Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- a) Art und Umfang der Prüfung (§ 17)
- b) Zulassung zur Magisterprüfung (§ 18)
- c) die Bedingungen und das Verfahren für die Meldung zur Magisterprüfung (§ 19)
- d) die schriftliche Prüfung (§ 22)
- e) die mündliche Prüfung (§ 23)
- f) Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
- g) die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25)

6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag von der Philosophischen Promotionskommission anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.

7. Abschlußgrad

Für die beteiligten Fachbereiche verleiht der Fachbereich, in dem die Magisterhausarbeit angefertigt wird, im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden der Philosophischen Promotionskommission nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main den Grad eines Magister Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.). Magisterhausarbeiten werden im Fb 6a in beiden Studienrichtungen und im Fb 6b in der Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft vergeben.

8. Leistungsnachweise

8.1 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Nebenfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte

Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind zu erbringen, unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfachs Religionswissenschaft und Religionsgeschichte begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht.

8.1.1 Im Grundstudium (1.-4.Semester):

- A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft (aus Fb 6a; Fb 6b)

- a) Ü Praxisprojekt Religion  
- 1 Teilnahmechein
- b) PS Vergleichende Religionswissenschaft  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
- c) PS Religionsphilosophie  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme  
b-c: darunter 1 Leistungsschein mit Benotung

B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft (aus Fb 6a)

- a) Ü Praxisprojekt Religion  
- 1 Teilnahmechein
- b) PS Vergleichende Religionswissenschaft  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
- c) PS Jüdische Religion  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
- d) PS Christliche Religion  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme  
c-d: darunter 1 Leistungsschein mit Benotung

8.1.2 Im Hauptstudium (5.-8.Semester):

A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft (aus Fb 6a; Fb 6b)

- a) Systematische Religionswissenschaft
  - b) S Religionsgeschichte
  - c) S Religionsphänomenologie
  - d) S Religionsphilosophie
- a-d: 1 Teilnahmechein, 2 Leistungsscheine über erfolgreiche Teilnahme, 1 Leistungsschein mit Benotung; Leistungsschein mit Benotung nur in a-c.

Mindestens zwei Leistungsscheine sind aus Seminaren über buddhistische, hinduistische oder islamische Religion zu erbringen.

B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft (aus Fb 6a)

- a) S Jüdische Religion  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
- b) S Christliche Religion  
- 1 Teilnahmechein und 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme  
a-b: darunter 1 Leistungsschein mit Benotung
- c) S Islamische Religion  
- 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme

8.1.3 Fachbezogene Schwerpunktbildung (Wahlpflicht) (s. o. III, 1.5):

In beiden Studienrichtungen ist jeweils 1 Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme zu erbringen.

## 8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Die Leistungsscheine werden nur auf Grund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung vergeben. Eine regelmäßige Teilnahme soll nur bestätigt werden (Teilnahmeschein), wenn der/die Studierende an mindestens 75 % der Veranstaltungen teilgenommen hat.

Grundlage für einen Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme sind: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht oder Übungsaufgabe.

Leistungsscheine mit Benotung werden aufgrund einer schriftlichen Pro-/Seminararbeit vergeben.

Die Veranstaltungsleiter(innen) legen zu Semesterbeginn die jeweiligen Vergabekriterien des Leistungsnachweises nach Maßgabe dieser Grundsätze fest und geben sie rechtzeitig bekannt.

Bei Parallelveranstaltungen gelten gleiche Kriterien; die Vergabekriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht geändert werden.

## 8.3 Wiederholung des Leistungsnachweises

Nicht bestandene Leistungsnachweise können frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Ein mindestens mit ausreichend (= 4) oder besser bewerteter Leistungsnachweis kann nicht wiederholt werden.

## 8.4 Form der Bescheinigung

Muster der zu erwerbenden Bescheinigungen sind im Anhang abgedruckt.

## 8.5 Sammelbescheinigung

Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Die Bescheinigung wird von der Dekanin/vom Dekan des Fachbereichs Evangelische Theologie federführend für die beteiligten Fachbereiche ausgestellt.

## 9. Studienplan für das Studium Religionswissenschaft und Religionsgeschichte im Nebenfach

### 9.1 Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft (s. Anlage)

### 9.2 Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft (s. Anlage)

## TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

### 1. Studienberatung

#### 1.1 Studienberatung der beteiligten Fachbereiche

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die von den beteiligten Fachbereichen eingerichtete fachbezogene Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl des Studienschwerpunktes. Für die Studienberatung stehen vornehmlich die von den beteiligten Fachbereichen für den Studiengang Religionswissenschaft und Religionsgeschichte zu benennenden Beauftragten sowie ansonsten alle Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) zur Verfügung. Persönlicher Kontakt mit den Lehrenden ist allen Studierenden zu empfehlen.

#### 1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung der beteiligten Fachbereiche steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

#### 1.3 Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des ersten Semesters/Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in den einzelnen Lehrveranstaltungen – bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel

#### 1.4 Obligatorische Studienberatung

Vor Eintritt in das Hauptstudium müssen die Studierenden an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Auf sie wird in Teil III 1.2 hingewiesen.

#### 1.5 Orientierungsveranstaltungen

Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung werden Orientierungsveranstaltungen für Anfangssemester durchgeführt (Information im Sekretariat des Fachbereichs 6 a und am Schwarzen Brett).



### 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Zu jedem Semester geben die beteiligten Fachbereiche ein gemeinsames Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Veranstaltungen für das Magisterfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte heraus (erhältlich in den Sekretariaten der beteiligten Fachbereiche). Die in dem Kom.Verz. aufgeführten Veranstaltungen sind den in dieser Studienordnung verwendeten religionswissenschaftlichen Gebietsbezeichnungen zuzuordnen.

### 1.7 Merkblatt

Die beteiligten Fachbereiche geben Merkblätter für das Studium des Fachs Religionswissenschaft und Religionsgeschichte und seiner Studienrichtungen heraus.

## 2. Rechtsgrundlage, Geltungsbereich und Beitritt zum Geltungsbereich

### 2.1 Rechtsgrundlage

Aufgrund des § 22 Abs.5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I 1987, S. 348 ff.), in der Fassung vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I 1987, S.181 ff.), hat der Fachbereich Evangelische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 24. Juni 1992 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

### 2.2 Geltungsbereich

2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung der zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. 4/94, S.243 ff.) die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)/einer Magistra Artium (M.A.).

Hinsichtlich der Sprachenangebote und Lehrleistungen, die von den Fachbereichen 6 b (Katholische Theologie) und 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) angeboten bzw. erbracht werden, haben diese den Regelungen zugestimmt, und zwar der Fachbereich 6 b für Lehrleistungen in der Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft durch Beschluß vom 24. Juni 1992 und der Fachbereich 9 für das Angebot von altgriechischen und lateinischen Sprachkursen durch Beschluß vom 15. Juli 1992.

chischen und lateinischen Sprachkursen durch Beschluß vom 15. Juli 1992.

### 2.3 Beitritt zum Geltungsbereich

Andere Fachbereiche können dem Geltungsbereich dieser Studienordnung beitreten, sofern sie in der Lage sind und sich verpflichten, für das Magisterfach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare usw.) abzuhalten, Zwischen- und Magisterprüfungen abzunehmen und fachbezogene Studienberatungen durchzuführen. Der Beitritt ist gegenüber der Philosophischen Promotionskommission zu erklären.

## 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

### 3.1 Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der beteiligten Fachbereiche regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

### 3.2 Gewährleistung des notwendigen Lehrangebots

Die beteiligten Fachbereiche stimmen sich über die von ihnen jeweils zu erbringenden notwendigen Lehrveranstaltungen im Fach Religionswissenschaft und Religionsgeschichte rechtzeitig ab.

### 3.3 Koordination des Studiengangs

Die Koordination der Angelegenheiten des Studiengangs Religionswissenschaft und Religionsgeschichte (insb. Teil II, 1.2; 2.4; Teil III 8,6; Teil IV 1.1; 1.4; 1.5; 1.6; 1.7; 3,1; 3,2) nimmt federführend der Fachbereich 6 a wahr.

### 3.4 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 1994 in Kraft wird im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 18. November 1993

Prof. Dr. Hans-Günter Heimbrock

Dekan des Fachbereichs 6 a

## ANHANG I: STUDIENINHALTE

## A. Studienrichtung Vergleichende Religionswissenschaft

## Einführungen in die

- Syst. Religionswissenschaft
- Religionsgeschichte
- Religionsphänomenologie

## Wesen, Geschichte und Erscheinungsformen der Weltreligionen

- Buddhistische Religion (bes. Buddha, Dharma, Sangha)
- Hindu Religion (bes. Veda, Dvaita, Advaita, Bhakti, Tempelwesen, Puja)
- Islamische Religion (bes. Mohammed, Koran, Richtungen, Sufitum)
- Jüdische Religion (bes. Religion Altisraels, Diasporajudentum)
- Christliche Religion (bes. Lehre, Geschichte) anderer Religionskulturen
- (kleine Religionskulturen [z. B. Parsen, Stammesreligionen])
- moderne religiöse Strömungen,
- erloschene Religionen [z. B. Religion des Hellenismus]).

## Religionsphilosophie

- Einführung
- Geschichte
- Systematik

## B. Studienrichtung Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft

## Jüdische Religion

- Theorie der jüdischen Religion
- Lehren und Schulen des Judentums
- Geschichte der jüdischen Religion (z. B. Altisrael, Antike, Mittelalter und Neuzeit)
- Gestaltungen der jüdischen Religionskultur (z. B. Sabbath, Rabbi)

## Christliche Religion

- Theorie des Christentums (z. B. Kirchentheorie, Religionskritik)
- Lehren des Christentums (z. B. Sola fide, Mariologie)
- Geschichtliche Epochen des Christentums (z. B. Urchristentum, Mittelalter)
- Gestaltungen christlicher Religionskultur (z. B. Priesteramt, Feste)

## Islamische Religion

- Theorie und Geschichte des Islams
- Richtungen und Schulen im Islam (z. B. Schia, Sufitum)

## Einführung in die

- Religionsgeschichte

## ANHANG II:

## MUSTER DER LEISTUNGSNACHWEISE (s. Anlage)

**Anlage zu TEIL III 9. Studienplan**

**9.1 Vergleichende Religionswissenschaft im Nebenfach**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltung u. SWS		Nachweis	Bemerkungen
			P	WP		
<b>Grundstudium 1.-4. Semester</b>						
1	Praxisprojekt	Ü	2		1 T	
2	Vgl. Religionswissenschaft	PS	2		1 LS	Lfd. Nr. 2/3:
3	Religionsphilosophie	PS	2		1 LS	darunter 1 LSmB
4	Einf. i. d. Syst. Religionswiss.	V	2			
5	Einf. i. d. Religionsgeschichte	V	2			
6	Einf. i. d. Religionsphänomenologie	V		2		
7	Einf. i. d. Religionsphilosophie	V	2			
8	Religionsgeschichte	V	2			
9	Studium freier Wahl	S/V		2		
<b>Obligatorische Studienberatung</b>						
<b>Hauptstudium 5.-8. Semester</b>						
10	Syst. Religionswissenschaft	V	2			
11	Religionsphänomenologie	V	2			
12	Syst. Religionswissenschaft	S	2			Lfd. Nr. 12/13/14
13	Religionsgeschichte	S	2			/15:
14	Religionsphänomenologie	S	2			1 T, 2 Ls u. 1 LSmB;
15	Religionsphilosophie	S	2		1 LS	LSmB nur
16	Fachbezogene Schwerpunktbildung	S		2	1 LS	Lfd. Nr. 12/13/14
		S/V		2		
17	Studium freier Wahl	S/V		2		
<b>SWS</b>			<b>28</b>	<b>8</b>		
<b>SWS gesamt</b>			<b>36</b>			

**Abkürzungen:**

P	Pflichtveranstaltung	SWS	Semensterwochenstunden
WP	Wahlpflichtveranstaltung	T	Teilnahmeschein
PS	Proseminar	LS	Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
V	Vorlesung	LSmB	Leistungsschein mit Benotung
S/V	Seminar oder Vorlesung		

## Anlage zu TEIL III 9. Studienplan

## 9.2 Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft im Nebenfach

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veran- staltung	Lehr- form	Status der Veranstal- tung u. SWS		Nachweis	Bemerkungen
			P	WP		
Grundstudium 1.-4. Semester						
1	Praxisprojekt	Ü	2		1 T	
2	Vergleichende Religionswissenschaft	PS	2		1 LS	
3	Jüdische Religion	PS	2		1 LS	Lfd. Nr. 3/4:
4	Christliche Religion	PS	2		1 LS	darunter 1 LSmB
5	Jüdische Religion	V	2			
6	Christliche Religion	V	4			
7	Islamische Religion	V	2			
8	Studium freier Wahl	S/V		2		
Obligatorische Studienberatung						
Hauptstudium 5.-8. Semester						
9	Jüdische Religion	V	2			
10	Einführung in die Religionsgeschichte	V	2			
11	Jüdische Religion	S	4		1 LS	Lfd. Nr. 11/12:
12	Christliche Religion	S	4		1 LS, 1T	darunter 1 LSmB
13	Islamische Religion	S	2		1 LS	
14	Fachbezogene Schwerpunktbildung	S		2	1 LS	
		S/V		2		
15	Studium freier Wahl	S/V		2		
SWS			28	8		
SWS gesamt				36		

## Abkürzungen:

P	Pflichtveranstaltung	SWS	Semensterwochenstunden
WP	Wahlpflichtveranstaltung	T	Teilnahmeschein
PS	Proseminar	LS	Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme
V	Vorlesung	LSmB	Leistungsschein mit Benotung
S/V	Seminar oder Vorlesung		

JOHANN-WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT  
 FACHBEREICH EVANGELISCHE THEOLOGIE

Frankfurt am Main, den

Leistungsnachweis

- Teilnahmechein
- Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme
- Leistungsschein mit Benotung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat im WS/SS 19 \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_  
 (Veranstaltungsart)

(Titel der Veranstaltung)

(Fachgebiet)

regelmäßig teilgenommen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird aufgrund des/der Pro-/Seminararbeit, Referats, Klausurarbeit, mündlichen Prüfungsgesprächs, Protokolls Berichts, Übungsaufgabe usw.

über \_\_\_\_\_  
 (Thema)

bestätigt.

Die Leistung der Pro-/Seminararbeit wurde mit \_\_\_\_\_ benotet.<sup>2</sup>

Siegel

(Unterschrift des Dozenten)

(Unterschrift des Dozenten)

<sup>2</sup> Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4). Bei schlechteren Leistungen wird kein Schein ausgestellt.